

Die Mitglieder des Hauptausschusses (HA) der Verbandsgemeinde Hunsrück Mittelrhein traten am 26. Februar 2026 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Peter Unkel zu einer Sitzung zusammen.

Im **öffentlichen** Teil wurde Folgendes beraten:

**11. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Emmelshausen - Teilplan "Windenergienutzung" in der isolierten Positivplanung gem. § 245 e Abs. 1 BauGB;
Auftrennung des Verfahrens in die Teilpläne "Windenergienutzung Teil A" und "Windenergienutzung Teil B"**

Der Vorsitzende stellte das Konzept der isolierten Positivplanung vor. Er verwies auf den in 2025 gefassten Beschluss des Verbandsgemeinderates.

Er betonte die Bedeutung des arrondierenden Charakters der Potentialflächen zu den bereits mit Anlagen bebauten Flächen. Die Flächen, für die dies zu bejahen ist, sollen in einen Teilplan A aufgenommen werden. Für diesen soll die Fortsetzung des Verfahrens beauftragt werden.

Die Flächen, bei denen das Vorhandensein des arrondieren Charakters zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher festgestellt werden kann bzw. andere Fragestellungen offen sind, sollen in den Teilplan B aufgenommen werden, damit diese im weiteren Verfahren genauer untersucht werden können. Eine Aufnahme einer Fläche in den Teilplan B bedeutet nicht deren Ablehnung, sondern lediglich eine weitere intensive Prüfung und Abwägung aller Belange. Eine Einteilung der Flächen in zwei Teilpläne ermöglicht für die Flächen, bei denen kein weiterer Prüfungsbedarf besteht, einen schnelleren Start ins Verfahren.

Herr Schmitz, KARST Ingenieure, stellte die bisherigen Planungen inklusive der Potentialflächen vor.

Nach eingehender, teils kontroverser Diskussion wurde Folgendes beschlossen:

- a) Der Hauptausschuss nahm den aktuellen Sachstand zur Kenntnis und empfahl dem Verbandsgemeinderat mehrheitlich, aufgrund dargelegter Gründe eine Auftrennung des Verfahrens der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in den Teilplan „Windenergienutzung Teil A“ (Potentialflächen in den Gemarkungen Hungenroth, Kratzenburg, Lingerhahn, Ney und Utzenhain) zu beschließen.
- b) Der Hauptausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat mehrheitlich, die Aufnahme der Potentialfläche in der Gemarkung Thörlingen in den Teilplan A zu beschließen.

- c) Der Hauptausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat mehrheitlich, die weitere Aufteilung in den Teilplan „Windenergienutzung Teil B“ (Potentialflächen in den Gemarkungen Emmelshausen, Gondershausen, Morshausen) zu beschließen.
- d) Der Hauptausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat einstimmig, die Verbandsgemeindeverwaltung zunächst nur mit der Fortsetzung des Verfahrens für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergienutzung Teil A“ weiter zu beauftragen.
Das Einholen der landesplanerischen Stellungnahme (§ 20 LPlG) und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) sowie der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) für den Teilplan A soll demnach zeitnah erfolgen. Für den Teilplan B wird empfohlen, eine erneute Beratung in den Gremien zu veranlassen, wenn die dargestellten Fragestellungen geklärt sind.
- e) Die Kosten der Planfortschreibung der Verbandsgemeinde werden durch die begünstigten Gemeinden getragen. In der ersten Planungsphasen erfolgt die Kostenaufteilung nach Wunschflächen, die dargestellt und auf Umsetzung geprüft werden. Die Kostenaufteilung der weiteren Planungsleistungen für das konkrete Flächennutzungsplanverfahren erfolgt im Verhältnis der möglichen zu errichtenden WEA.
- f) Der Hauptausschuss bittet und erwartet, dass die neu hinzukommenden Windenergieanlagenstandorte Bestandteil des bestehenden Solidarpaktes Windenergie werden.

Zusammenführung der Alt-Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinden Emmelshausen und Sankt Goar-Oberwesel zur Aufstellung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein;
a) Beratung und Beschlussfassung über den aktuellen Planungsstand
b) Einholen der landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 LPlG

Herr Heuser, KARST Ingenieure, informierte zum Verfahren der Zusammenführung der Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinden Emmelshausen und Sankt Goar-Oberwesel. Die Verpflichtung zur Zusammenlegung der Flächennutzungspläne ergibt sich bereits aus dem Fusionsgesetz. Um diese Zusammenlegung vollziehen zu können, ist wegen landesplanerischer Vorgaben eine Reduzierung der ausgewiesenen Bauflächen erforderlich.

Die betroffenen Gemeinden haben im Vorfeld über mögliche zurückzuplanende Flächen beraten und beschlossen. Das Ergebnis dieser Beratungen stellte Herr Heuser dem Gremium vor. Insgesamt können ausreichend Wohnbauflächen zurückgeplant werden, sodass sich ein positiver Schwellenwert in Höhe von 4,37 ha im Gesamtergebnis ergibt.

- a) Der Hauptausschuss nahm den aktuellen Planungsstand zur Behebung des negativen Schwellenwertes einstimmig zustimmend zur Kenntnis und empfahl dem Verbandsgemeinderat, die vorgetragenen Änderungen vollumfänglich zu beschließen.
- b) Der Hauptausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, die Umwandlung von Wohnbau- zu Mischbauflächen zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines gesonderten Änderungsverfahrens zu forcieren. Dies betrifft die Gemeinden Hungenroth, Laudert sowie den Ortsteil Werlau (Sankt Goar).
- c) Der Hauptausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat einstimmig, die Verwaltung mit dem Einholen der landesplanerischen Stellungnahme nach § 20 LPlG zu beauftragen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein für das Haushaltsjahr 2026

Der Vorsitzende übergab das Wort an Fachbereichsleiter Grings, der den Haushaltsplan in Übersicht vorstellte. Der Ergebnishaushalt schließt laut Planung mit einem negativen Ergebnis in Höhe von ca. 1 Mio. € ab.

Die Verbandsgemeinde ist seit dem 30.09.2024 schuldenfrei. Im Jahr 2026 ist bis auf Weiteres eine Kreditaufnahme in Höhe von 900.000 € vorgesehen.

Besonders herauszuheben ist, dass weder die VG-Umlage noch die Sonderumlage Grundschule angepasst werden sollen.

Fachbereichsleiterin Liesenfeld gab einen Überblick über den Stellenplan. Das Ziel, weiteren Stellenaufwuchs zu vermeiden, wurde eingehalten.

Fragen aus dem Gremium wurden beantwortet.

Der Hauptausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat einstimmig, dem vorgelegten Entwurf zuzustimmen und die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, den Teilhaushalten und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 entsprechend der Vorlage der Verwaltung zu beschließen.

Anschaffung von Zufahrtsschutzsystemen für Großveranstaltungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

Bürgermeister Peter Unkel stellte die Hintergründe der Beschaffung von Zufahrtsschutzsystemen vor.

Nach Beratung empfahl der Hauptausschuss dem Verbandsgemeinderat einstimmig:

1. die Verwaltung zu ermächtigen, mit der Verbandsgemeinde Kastellaun und der Stadt Boppard eine Zweckvereinbarung über die Interkommunale

Zusammenarbeit zur Beschaffung, dem Vorhalten, dem Einsatz und der Nutzung mobiler Zufahrtssperrsysteme abzuschließen.

2. die Zufahrtsschutzelemente nach Bewilligung der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz zu beschaffen.

Kommunale Sonderumlage zur BUGA

Der Vorsitzende erläuterte die Hintergründe zu der veränderten Laufzeit der kommunalen Sonderumlage zur BUGA.

Der Hauptausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat einstimmig das 10-jährige Tilgungsmodell mit Zahlung der Sonderumlage in den Haushaltsjahren 2026 – 2035 zu beschließen.

Grundschule Pfalzfeld;

Vergabe der Lieferungen und Leistungen zur Sanierung des Kleinspielfelds und der Laufbahn

Bürgermeister Peter Unkel erläuterte die Maßnahme. Der Hauptausschuss beschloss daraufhin einstimmig, die Lieferungen und Leistungen des Gewerks „Außenanlagen“ an die wirtschaftlichste Bieterin zu vergeben.

Im **nichtöffentlichen** Sitzungsteil wurde Folgendes beraten:

Multifunktionsgeräte (Kopieren, Drucken und Scannen);

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe

Der Vorsitzende stellte die Ausschreibung und deren Ergebnis vor und beantwortete die Fragen aus dem Gremium.

Daraufhin beschloss der Hauptausschuss einstimmig die Auftragsvergabe an die günstigst bietende Firma.

*Verbandsgemeindeverwaltung
Hunsrück-Mittelrhein*